



## HÖHERE BERUFSBILDUNG

### Position der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

- Swissmem unterstützt das Anliegen des Bundes, Teilnehmende an Vorbereitungskursen für Eidgenössische Prüfungen finanziell stärker zu unterstützen. Ein subjektorientiertes Finanzierungssystem mit nachschüssiger Subvention, wie es der Bund vorschlägt, lehnt Swissmem jedoch ab.
- Swissmem lehnt die Einführung neuer Titel für die Höhere Berufsbildung, wie z.B. Professional Bachelor/ Master, ab. Derzeit bestehen keine sinnvollen internationalen Titel auf Stufe Tertiär B, welche dem Anspruch genügen, die Akzeptanz und Anerkennung schweizerischer Abschlüsse im Ausland zu erhöhen. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe für die englischen Titelübersetzungen in der Berufsbildung wird unterstützt.

### Ausgangslage

Wie die berufliche Grundbildung ist auch die Höhere Berufsbildung ein Erfolgsmodell für die Schweiz. Dieser Bereich bietet der produzierenden Industrie Weiterbildungsangebote für die Entwicklung von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Das Spezielle an der Höheren Berufsbildung ist ihre Praxisnähe: Die Branchen- und Berufsverbände definieren die Ausbildungs- und Studienpläne und erarbeiten die Lernziele. Dies geschieht im Falle der Höheren Fachschulen (HF) in der Form von Rahmenlehrplänen, die vom Bund verabschiedet werden. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zeichnet auch für die Anerkennung der entsprechenden HF-Studiengänge verantwortlich; die Qualität der Ausbildungsangebote ist damit weitgehend sichergestellt.

Für die Eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen bilden ebenfalls Verbände die Trägerschaften, welche für die Prüfungsordnungen und die Durchführung der Prüfungen verantwortlich zeichnen. Damit ist garantiert, dass das Geprüfte den Bedürfnissen der Unternehmen der jeweiligen Branche entspricht und die von den Absolventinnen und Absolventen erworbenen Kompetenzen in den Betrieben voll zum Tragen kommen.

Trotz ihres hohen Stellenwerts in der produzierenden Industrie (wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen) geniesst die Höhere Berufsbildung – der so genannte Tertiär B-Bereich – keine grosse Bekanntheit und Ansehen in der Gesellschaft; sie steht im Schatten der Hochschulbildung (Bereich Tertiär A).

Rund 55 % der Abschlüsse auf der Tertiärstufe erfolgen an einer Hochschule. Demgegenüber erwerben 43 % der Weiterbildungswilligen einen Eidg. Fachausweis / ein Eidg. Diplom im Bereich Tertiär B: 19 % schliessen mit einer Berufsprüfung ab, 4 % mit einer Höheren Fachprüfung und 11 % mit einem Diplom einer Höheren Fachschule (der Rest betrifft nicht reglementierte Bildungen).

## **Beschränkte Vergleichbarkeit**

Die unterschiedlichen Tertiärabschlüsse und die damit erreichten Ziele sind nicht direkt vergleichbar. Diese Tatsache wird in der bildungspolitischen Diskussion häufig übersehen. Während die Weiterbildung im Bereich der Höheren Berufsbildung grossmehrheitlich berufsbegleitend erfolgt, die Absolventinnen und Absolventen auf neue Herausforderungen und Funktionen vorbereitet werden und ihnen eine berufliche Entwicklung ermöglicht, besteht das Ziel einer universitären Ausbildung (bis zum Master-Titel) in der Berufsbefähigung also der Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit (die Maturität befähigt nicht zur Ausübung eines Berufs). Die Ausbildung an einer Fachhochschule (FH) ist etwas anders positioniert: die Berufsbefähigung ist im Bereich der Technik in der Regel eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium (im Anschluss an die berufliche Grundbildung); im Gegensatz zur universitären Ausbildung ist ein Bachelor-Titel einer FH bereits berufsbefähigend.

## **Finanzierung der Weiterbildung**

Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Tertiärbildung widerspiegeln die Unterschiede zwischen den Bereichen Tertiär A und B respektive ihre beschränkte Vergleichbarkeit. Studierende der Höheren Berufsbildung führen parallel zur Weiterbildung ein Erwerbsleben, Studierende an Hochschulen – speziell an Universitäten – finanzieren höchstens ihr Studium mit Teilzeit-Jobs und werden häufig durch die Eltern oder mit Stipendien von staatlicher oder privater Seite unterstützt (auf Tertiär B-Stufe ist die Vergabe von Stipendien infolge Erwerbstätigkeit schwierig). Die Hochschulen liegen in der Verantwortung von Bund oder Kantonen und werden von diesen beaufsichtigt. Bildungsinstitute im Bereich der Höheren Berufsbildung sind oft in privater Hand. Die Bildungsinhalte sind von der Privatwirtschaft geprägt. Der Erfolg der Kandidatinnen und Kandidaten an den Eidgenössischen Prüfungen trägt zur Qualitätssicherung bei.

Bund, Kantone und Gemeinden wenden jährlich rund CHF 34.6 Milliarden für Bildung auf (2012). Die Beiträge des Bundes an die Höhere Berufsbildung und an die Hochschulen (Universitäten und FH) entsprechen ungefähr 30% bzw. 20% der Förderung der öffentlichen Hand. Der Bund steuert jährlich rund CHF 99 Millionen an die Höhere Berufsbildung und CHF 975 Millionen an die Hochschulen bei (ohne Ausgaben für die Grundlagenforschung), die Kantone weitere CHF 222 Millionen respektive CHF 6.6 Milliarden.

Der Ruf nach zusätzlichen Subventionen für die Höhere Berufsbildung wird immer lauter. Es wird auch eine Umverteilung von Mitteln von der Hochschulförderung zur Förderung der Höheren Berufsbildung gefordert. In der Tat ist die Weiterbildung im Bereich Tertiär B kostspielig. In diesem Zusammenhang muss aber auf die Beiträge der Arbeitgeber hingewiesen werden; sie sind bereit, einen namhaften Anteil der Bildungskosten ihrer Mitarbeitenden zu tragen: Über 50% der Tertiär B-Studierenden werden vom Arbeitgeber unterstützt, 72% davon, indem der Arbeitgeber die direkten Ausbildungskosten vergütet, weitere 22% erhalten auch Lohnfortzahlungen. Die Beiträge der Arbeitgeber belaufen sich jährlich auf knapp CHF 37 Millionen oder durchschnittlich CHF 5'700 pro sich weiterbildende Person. Die Arbeitgeber bestätigen damit eindrücklich ihr Interesse an praxisnah ausgebildeten Mitarbeitenden. Zudem wird seit 2011 die Durchführung der Eidgenössischen Prüfungen subventioniert – die Prüfungsgebühren werden also reduziert –, und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten wird neu geregelt. Eine weitere Revision des Finanzierungsmodells wird zurzeit umgesetzt.

Es bestehen heute zwischen den Branchen Unterschiede bei der Finanzierung der Tertiär B-Bildung. Während in der Technik markante Beiträge der Privatwirtschaft üblich sind, ist speziell im Gesundheitsbereich eine staatliche Kostendeckung die Regel.

## **Position Swissmem**

### *Hochschulbereich (Tertiär A)*

Wenn der Höheren Berufsbildung eine bessere staatliche Förderung zuteilwerden soll, dann kann das keinesfalls zulasten der Hochschulen erfolgen. Die hohe Qualität der Produkte und ihr Innovationsgehalt sind am Werkplatz Schweiz nur möglich, wenn auch die Hochschulen den erforderlichen, gut ausgebildeten Nachwuchs ausbilden können. Bereits heute gelingt das nicht voll umfänglich; zahlreiche Akademiker werden aus dem Ausland angeworben.

*Höhere Berufsbildung (Tertiär B)**a. Neues Finanzierungssystem für Vorbereitungskurse für Eidgenössische Prüfungen*

Swissmem unterstützt das Anliegen des Bundes, Teilnehmende an Vorbereitungskursen für Eidgenössische Prüfungen finanziell stärker zu unterstützen. Wir sehen darin eine sinnvolle und notwendige Stärkung der höheren Berufsbildung. Ein subjektorientiertes Finanzierungssystem mit nachschüssiger Subvention, wie es der Bund vorschlägt, erhöht jedoch die Einstiegskosten für Teilnehmende und Arbeitgeber. Deshalb lehnt Swissmem den Wechsel vom bisherigen objektorientierten zum vorgeschlagenen nachschüssigen und subjektorientierten System ab. Swissmem begrüsst indes den Wechsel von indirekten Kantonssubventionen zu direkten Bundessubventionen. Er stärkt die Wahlfreiheit von Teilnehmenden bzgl. Anbieter und Ausbildungsort. Damit wird der Wettbewerb zwischen den Anbietern gefördert, was sich auch auf die Qualität der Angebote auswirken wird. Den Anteil des Bundesbeitrags an den Kurskosten zu erhöhen erachtet Swissmem als angebracht. Einen Anteil von 50% halten wir jedoch für die absolut oberste Grenze. Eine Erhöhung des Subventionsvolumens darf ausschliesslich unter Berücksichtigung von zwei Rahmenbedingungen erfolgen. Erstens muss der Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen aufrechterhalten werden. Zweitens muss das Gesamtengagement der öffentlichen Hand für die Berufsbildung gesteigert werden. Keinesfalls darf eine Erhöhung auf Kosten anderer Bildungsbereiche, wie Tertiär A erfolgen.

*b. Positionierung HBB / Titel der HBB*

Seit längerem laufen Diskussionen über die Positionierung und die Stärkung der Höheren Berufsbildung (HBB). Die HBB soll national und international besser erkannt und akzeptiert werden und mit der akademischen Bildung auf Stufe Tertiär A gleichgestellt werden. Im Fokus der Diskussionen stehen neue Titel für die Ausbildungen der Höheren Berufsbildung. Die eidgenössischen Diplome, die Fachausweise und die Höheren Fachschulen sollen über englischsprachige Abschlussbezeichnungen besser eingestuft werden können. Dazu liegen verschiedene Vorschläge, wie z.B. Professional Bachelor und Professional Master, auf dem Tisch.

Wir stellen fest, dass in weiten Kreisen die Bezeichnungen FH (Fachhochschule) und HF (Höhere Fachschulen) noch nicht in die Praxis diffundiert sind und entsprechend Unklarheiten betreffend der Bildungslandschaft nach der beruflichen Grundbildung bestehen. Neue Titel in der HBB dürfen diese Problematik auf keinen Fall verstärken. Professional Bachelor und Professional Master weichen die Profile von HF und FH weiter auf und vergrössern damit die Intransparenz und die Unklarheiten.

Derzeit bestehen keine sinnvollen internationalen Titel auf Stufe Tertiär B, welche dem Anspruch, die Akzeptanz und Anerkennung im Ausland zu erhöhen, genügen. Dies insbesondere weil eigentlich kein anderes Land eine systematisierte Tertiär B Ausbildung kennt. Der Bildungsbereich Tertiär B muss vorerst in der Schweiz wieder stärker etabliert werden und dann in ein internationales Titelsystem eingepasst werden. Ein Alleingang der Schweiz ist nicht zielführend. Deshalb lehnen wir die alleinige, schweizerische Einführung der Titel Professional Bachelor und Master ab.

Eine Arbeitsgruppe unter der Führung des SBFJ hat einen Vorschlag für die englischen Übersetzungen der Berufsabschlüsse erarbeitet. Das vorgeschlagene System erachten wir als passend und unterstützen die Einführung.

Um die Titel der HBB mittelfristig zu verorten verweisen wir auf den Nationalen Qualifikationsrahmen NQR, respektive den europäischen Qualifikationsrahmen EQF. Die Einstufung in den EQF dient der internationalen Einstufung und ermöglicht so eine länderübergreifende formale Anerkennung der HBB. Ergänzende Diplomzusätze sorgen für transparente Kompetenzprofile und ermöglichen die Qualität der Bildungsabschlüsse der HBB aufzuzeigen.

Zürich, August 2015

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

Robert Rudolph, Tel. direkt 044 384 48 44, r.rudolph@swissmem.ch